

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit zwei Lichtbildern
- Schülerinnen und Schüler von **Oberschulen**: Zeugnis des Realschulabschlusses
- Schülerinnen und Schüler von **Gymnasien**: Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder der Nachweis des Realschulabschlusses

Hinweis:

Für die Bewerbung von Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse ist die Vorlage des Halbjahreszeugnisses zunächst ausreichend. Sobald am Schuljahresende das entsprechende Abschlusszeugnis beziehungsweise das Versetzungszeugnis vorliegt, muss dieses nachgereicht werden.

- Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis an einem Aufnahmeverfahren für das Berufliche Gymnasium teilgenommen oder ein solches bereits besucht wurde und an welche weiteren Gymnasien oder berufsbildende Schulen noch Aufnahmeanträge gerichtet wurden
- Erklärung darüber, dass nicht bereits die Zulassung zur Abiturprüfung verwehrt worden ist und nicht bereits an der Abiturprüfung teilgenommen wurde
- Angabe des Wunsches für die zweite Fremdsprache (Russisch oder Französisch)
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Bewerbern nicht erforderlich)

Bewerbungsschluss ist der **31. März**

Kontakt

Karl-Heine-Schule Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig

Merseburger Straße 56-58
04177 Leipzig

Telefon 0341 - 48 64 60
Fax 0341 - 48 64 633

khs@bszkhs-leipzig.de
www.karl-heine-schule-leipzig.de



Berufliches Gymnasium

Karl-Heine-Schule Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig

Berufliches Gymnasium

Wer eine allgemeinbildende Schule oder eine berufliche Ausbildung mit guten Leistungen absolviert hat, kann an einem Beruflichen Gymnasium die allgemeine Hochschulreife, das Abitur, erwerben. Damit steht der Weg zu Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland offen. Im Unterschied zum Gymnasium erhalten die Schüler hier auch berufsbezogenen Unterricht in der gewählten Fachrichtung und werden so in besonderer Weise an die Berufswelt herangeführt.

Am Beruflichen Gymnasium der Karl-Heine-Schule Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig gibt es die Fachrichtungen:

- **Ernährungswissenschaft**
- **Technikwissenschaft**
- **Gesundheit und Sozialwesen**

Mit der Wahl der Fachrichtung legt man sich **noch nicht** auf eine spätere Studienrichtung an den Hochschulen fest.

Die Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in die Einführungsphase in der Klasse 11 und die Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Sie endet mit der Abiturprüfung.

Die Klassenstufe 11 bietet im Klassenverband Möglichkeiten zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und bereitet die Qualifikationsphase vor. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 findet der Unterricht in Grund- und Leistungskursen statt. Die folgenden Fächer werden in allen Fachrichtungen unterrichtet: Deutsch, Englisch, eine zweite Fremdsprache, Geschichte/Gemeinschaftskunde, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Religion oder Ethik, Sport und Wirtschaftslehre/Recht.

In der Qualifikationsphase wird aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik das erste Leistungskursfach gewählt. Das zweite Leistungskursfach bietet je nach Fachrichtung eine spezifische Berufs- und Studienorientierung:

- **Ernährungslehre mit Chemie**
in der Fachrichtung Ernährungswissenschaft
- **Technik**
in der Fachrichtung Technikwissenschaft
- **Gesundheit und Soziales**
in der Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen

Zur schrittweisen Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten erstellt jeder Schüler in der Klassenstufe 11 eine Dokumentation oder einen Tätigkeitsbericht zum obligatorischen zweiwöchigen Praktikum. In der Qualifikationsphase fertigt er verbindlich eine Belegarbeit in einem Fach seiner Wahl an und hat die Möglichkeit zur Einbringung einer selbständigen Arbeit über zwei Schulhalbjahre als Besondere Lernleistung (BELL) in der Abiturprüfung.

Aufnahmevoraussetzungen

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler,...

- welche die Klasse 10 einer **Oberschule** besucht und den Realschulabschluss erworben haben. Die Durchschnittsnote aller Fächer sollte besser als 2,5 sein. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und in einem, der Fachrichtung zugeordneten Fach
- für die Bewerbung in der Fachrichtung **Ernährungswissenschaft** ist dies das Fach **Chemie**
- für die Bewerbung in der Fachrichtung **Technikwissenschaft** ist es das Fach **Physik** und
- für die Bewerbung in der Fachrichtung **Gesundheit und Sozialwesen** ist es das Fach **Biologie**

sollte mindestens zweimal die Note gut erreicht worden sein.

- von einem **Gymnasium** mit dem Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder dem Nachweis des Realschulabschlusses.
- welche eine zehnjährige allgemeinbildende Schule mit Realschul- oder einem gleichwertigen Abschluss absolviert und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Durchschnittsnote der berufsbildenden Schule sollte besser als 2,5 sein.

Bei Schuljahresbeginn der Klassenstufe 11 darf das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 21. Lebensjahr nicht vollendet sein. In besonderen Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.